

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Kaufverträgen

最高人民法院关于审理买卖合同纠纷案件适用法律问题的解释¹

(2012年3月31日由最高人民法院审判委员会第1545次会议通过, 根据2020年12月23日最高人民法院审判委员会第1823次会议通过的《最高人民法院关于修改〈最高人民法院关于在民事审判工作中适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉若干问题的解释〉等二十七件民事类司法解释的决定》修正)

为正确审理买卖合同纠纷案件, 根据《中华人民共和国民法典》《中华人民共和国民事诉讼法》等法律的规定, 结合审判实践, 制定本解释。

一、买卖合同的成立

第一条 当事人之间没有书面合同, 一方以送货单、收货单、结算单、发票等主张存在买卖合同关系的, 人民法院应当结合当事人之间的交易方式、交易习惯以及其他相关证据, 对买卖合同是否成立作出认定。

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Kaufverträgen

(Am 31.3.2012 auf der 1545. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet²; revidiert aufgrund des am 23.12.2020 auf der 1.823 Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedeten „Beschlusses des Obersten Volksgerichts zur Revision von 27 justiziellen Interpretationen in Zivilsachen wie etwa der ‚Interpretation des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des ‚Gewerkschaftsgesetzes der Volksrepublik China‘ bei der Arbeit der Zivilrechtsprechung“³)

[Zweck] Um Streitfälle zu Kaufverträgen korrekt zu behandeln, werden diese Bestimmungen aufgrund des „Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China“⁴ [ZGB], des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“⁵ [ZPG] und weiterer gesetzlicher Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis festgelegt.

1. Abschnitt: Zustandekommen von Kaufverträgen

§ 1 [Beweis des Zustandekommens; unverändert⁶] Besteht zwischen den Parteien kein schriftlicher Vertrag [und] macht eine Partei etwa mit Lieferscheinen, Wareneingangsscheinen, Verrechnungsscheinen, Quittungen geltend, dass eine Kaufvertragsbeziehung besteht, muss das Volksgericht unter Berücksichtigung der Art und Weise des Geschäfts, der geschäftlichen Gebräuche und anderen im Zusammenhang stehenden Beweisen feststellen, ob ein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

¹ Quelle des chinesischen Textes (im Anhang zum Revisionsbeschluss [Fn. 3]): <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-282621.html>> (<<https://perma.cc/K3MN-EVUX>>). Im einleitenden Teil des Revisionsbeschlusses findet sich auch das Datum des Inkrafttretens der revidierten Fassung der vorliegenden justiziellen Interpretation am 1.1.2021.

² Verkündet durch Bekanntmachung des OVG vom 10.5.2012 (OVG-Interpretation Kaufrecht a.F.), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 373 ff.

³ Quelle des Revisionsbeschlusses: <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-282621.html>> (<<https://perma.cc/K3MN-EVUX>>).

⁴ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

⁵ Chinesisch-deutsch in: *Knut Benjamin Piffler* (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, S. 537 ff.

⁶ = § 1 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

对账确认函、债权确认书等函件、凭证没有记载债权人名称，买卖合同当事人一方以此证明存在买卖合同关系的，人民法院应予支持，但有相反证据足以推翻的除外。

二、标的物交付和所有权转移

第二条 标的物为无需以有形载体交付的电子信息产品，当事人对交付方式约定不明确，且依照民法典第五百一十条的规定仍不能确定的，买受人收到约定的电子信息产品或者权利凭证即为交付。

第三条 根据民法典第六百二十九条的规定，买受人拒绝接收多交部分标的物的，可以代为保管多交部分标的物。买受人主张出卖人负担代为保管期间的合理费用的，人民法院应予支持。

买受人主张出卖人承担代为保管期间非因买受人故意或者重大过失造成的损失，人民法院应予支持。

第四条 民法典第五百九十九条规定的“提取标的物单证以外的有关单证和资料”，主要应当包括保险单、保修单、普通发票、增值税专用发票、产品合格证、质量保证书、质量鉴定书、品质检验证书、产品进出口检疫书、原产地证明书、使用说明书、装箱单等。

第五条 出卖人仅以增值税专用发票及税款抵扣资料证明其已履行交付标的物义务，买受人不认可的，出卖人应当提供其他证据证明交付标的物的事实。

合同约定或者当事人之间习惯以普通发票作为付款凭证，买受人以普通发票证明已经履行付款义务的，人民法院应予支持，但有相反证据足以推翻的除外。

Ist auf Korrespondenz [und] Belegen wie etwa Kontenbestätigungsschreiben oder Forderungsbestätigungsdokumenten nicht die Bezeichnung des Gläubigers angegeben [und] weist eine Partei des Kaufvertrags dadurch nach, dass eine Kaufvertragsbeziehung besteht, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, es sei denn, dass ausreichende Gegenbeweise vorhanden sind, um [diese Beweise] zu widerlegen.

2. Abschnitt: Übergabe des Vertragsgegenstands und Eigentumsübergang

§ 2 [Übergabesurrogat beim Kauf elektronischer Daten; geändert⁷] Bei Produkten elektronischer Informationen als Vertragsgegenstand, bei denen die Übergabe eines körperlichen Mediums nicht erforderlich ist, gilt als Übergabe der Erhalt des vereinbarten Produkts elektronischer Informationen oder des Belegs des Rechts, wenn die Vereinbarung der Parteien über die Art und Weise der Übergabe unklar ist und [diese] auch gemäß § 510 ZGB nicht bestimmt werden kann.

§ 3 [Mehrleistung nach § 629 ZGB; geändert⁸] Lehnt der Käufer aufgrund § 629 ZGB die Annahme einer Mehrlieferung des Vertragsgegenstands ab, kann er die Mehrlieferung des Vertragsgegenstands stellvertretend aufbewahren. Macht der Käufer geltend, dass der Verkäufer angemessene Kosten während des Zeitraums der stellvertretenden Aufbewahrung trägt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Macht der Käufer geltend, dass der Verkäufer einen Schaden trägt, der während des Zeitraums der stellvertretenden Aufbewahrung ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Käufers verursacht wurde, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

§ 4 [Übergabe von Dokumenten nach § 599 ZGB; geändert⁹] „Außer den Dokumenten zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstands [auch noch die sonstigen] einschlägigen Dokumente und Unterlagen“ nach § 599 ZGB muss im Wesentlichen Versicherungsscheine, Gewährleistungsscheine, allgemeine Quittungen, Mehrwertsteuerquittungen, Nachweise der Normgemäßheit von Produkten, Qualitätsgewährleistungsschriftstücke, Schriftstücke über eine Qualitätsbegutachtung, schriftliche Untersuchungsnachweise, Schriftstücke über die Quarantäne im- und exportierter Produkte, schriftliche Nachweise zum Ursprungsort, schriftliche Gebrauchsanweisungen und Verpackungsscheine umfassen.

§ 5 [Beweis der Übergabe und Kaufpreiszahlung; unverändert¹⁰] Be-weist der Verkäufer nur aufgrund von Mehrwertsteuerquittungen und Unterlagen über den Steuerabzug, dass er die Pflicht zur Übergabe des Vertragsgegenstands bereits erfüllt hat, [und] billigt der Käufer [diese Beweise] nicht,¹¹ muss der Verkäufer andere Beweise zur Verfügung stellen, um die Tatsache nachzuweisen, dass der Vertragsgegenstand übergeben worden ist.

Ist vertraglich vereinbart oder ist es unter den Parteien Gebrauch, dass eine allgemeine Quittung als Zahlungsbeleg dient, [und] weist der Käufer mit einer allgemeinen Quittung nach, dass er die Zahlungspflicht bereits erfüllt hat, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, außer wenn ausreichende Gegenbeweise vorhanden sind, um [diese Beweise] zu widerlegen.

⁷ Vgl. § 5 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung. §§ 2 bis 4 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. sind weggefallen, § 2 wurde jedoch in § 495 (Vorverträge) und § 3 in § 597 (Rechtsmängel) aufgenommen.

⁸ Vgl. § 6 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

⁹ Vgl. § 7 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

¹⁰ = § 8 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹¹ Zur Billigung von Beweisen durch die Parteien siehe § 89 „Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über den Beweis im Zivilprozess“ [Hochsten Volksgericht über den Beweis im Zivilprozess] vom 21.12.2001 in der Fassung vom 14.10.2019, deutsch-chinesisch in diesem Heft, S. 234.

第六条 出卖人就同一普通动产订立多重买卖合同，在买卖合同均有效的情况下，买受人均要求实际履行合同的，应当按照以下情形分别处理：

(一) 先行受领交付的买受人请求确认所有权已经转移的，人民法院应予支持；

(二) 均未受领交付，先行支付价款的买受人请求出卖人履行交付标的物等合同义务的，人民法院应予支持；

(三) 均未受领交付，也未支付价款，依法成立在先合同的买受人请求出卖人履行交付标的物等合同义务的，人民法院应予支持。

第七条 出卖人就同一船舶、航空器、机动车等特殊动产订立多重买卖合同，在买卖合同均有效的情况下，买受人均要求实际履行合同的，应当按照以下情形分别处理：

(一) 先行受领交付的买受人请求出卖人履行办理所有权转移登记手续等合同义务的，人民法院应予支持；

(二) 均未受领交付，先行办理所有权转移登记手续的买受人请求出卖人履行交付标的物等合同义务的，人民法院应予支持；

(三) 均未受领交付，也未办理所有权转移登记手续，依法成立在先合同的买受人请求出卖人履行交付标的物及办理所有权转移登记手续等合同义务的，人民法院应予支持；

(四) 出卖人将标的物交付给买受人之一，又为其他买受人办理所有权转移登记，已受领交付的买受人请求将标的物所有权登记在自己名下的，人民法院应予支持。

三、标的物风险负担

第八条 民法典第六百零三条第二款第一项规定的“标的物需要运输的”，是指标的物由出卖人负责办理托运，承运人系独立于买卖合同当事人之外的运输业者的情形。标的物毁损、灭失的风险负担，按照民法典第六百零七条第二款的规定处理。

§ 6 [Mehrere Verträge über eine gewöhnliche bewegliche Sache; unverändert¹²] Schließt der Verkäufer über eine gewöhnliche bewegliche Sache mehrere Kaufverträge [und] fordern die Käufer in der Situation, dass alle Kaufverträge wirksam sind, die tatsächliche Erfüllung der Verträge, muss nach den folgenden Umständen getrennt verfahren werden:

(1) Fordert der Käufer, der die Übergabe als erster annimmt, dass festgestellt wird, dass das Eigentum bereits übertragen worden ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen;

(2) ist die Übergabe überhaupt noch nicht angenommen worden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer, der als erster den Kaufpreis gezahlt hat, fordert, dass der Verkäufer die Vertragspflichten wie etwa die Übergabe des Vertragsgegenstands erfüllt;

(3) ist die Übergabe überhaupt noch nicht angenommen worden und der Kaufpreis auch noch nicht gezahlt worden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer, dessen Kaufvertrag nach dem Recht zuerst zustande gekommen ist, fordert, dass der Verkäufer die Vertragspflichten wie etwa die Übergabe des Vertragsgegenstands erfüllt.

§ 7 [Mehrere Verträge über eine besondere (eintragungsfähige) bewegliche Sache; unverändert¹³] Schließt der Verkäufer über eine besondere bewegliche Sache wie etwa Schiffe, Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge mehrere Kaufverträge, [und] verlangen die Käufer in der Situation, dass alle Kaufverträge wirksam sind, die tatsächliche Erfüllung der Verträge, muss nach den folgenden Umständen getrennt verfahren werden:

(1) Fordert der Käufer, der die Übergabe als erster annimmt, dass der Verkäufer die Vertragspflichten wie etwa die Eintragung der Eigentumsübertragung erfüllt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen;

(2) ist die Übergabe überhaupt noch nicht angenommen worden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer, der als erster die Eigentumsübertragung eingetragen hat, fordert, dass der Verkäufer die Vertragspflichten wie etwa die Übergabe des Vertragsgegenstands erfüllt;

(3) ist die Übergabe überhaupt noch nicht angenommen und die Eigentumsübertragung auch noch nicht eingetragen worden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer, dessen Kaufvertrag nach dem Recht zuerst zustande gekommen ist, fordert, dass der Verkäufer die Vertragspflichten wie etwa die Übergabe des Vertragsgegenstands und die Eintragung der Eigentumsübertragung erfüllt;

(4) übergibt der Verkäufer den Vertragsgegenstand an einen der Käufer und trägt er für einen anderen Käufer die Eigentumsübertragung ein, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer, der bereits die Übergabe angenommen hat, verlangt, dass die Eigentumsübertragung des Vertragsgegenstands unter seinem eigenen Namen eingetragen wird.

3. Abschnitt: Gefahrtragung des Vertragsgegenstands

§ 8 [Gefahrübergang bei Schickschuld nach § 603 Abs. 2 Nr. 1 ZGB; geändert¹⁴] „Ist es erforderlich, den Vertragsgegenstand zu befördern“ in § 603 Abs. 2 Nr. 1 ZGB ist eine Situation, in der der Verkäufer verantwortlich ist, den Vertragsgegenstand zu befördern, [und] der Beförderer ein Transportunternehmer ist, der unabhängig von den Parteien des Kaufvertrags ist. Die Gefahrtragung für die Verschlechterung und den Untergang des Vertragsgegenstands wird nach § 607 Abs. 2 Vertragsgesetz geregelt.

¹² = § 9 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹³ = § 10 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹⁴ Vgl. § 11 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisungen.

第九条 出卖人根据合同约定将标的物运送至买受人指定地点并交付给承运人后，标的物毁损、灭失的风险由买受人负担，但当事人另有约定的除外。

第十条 出卖人出卖交由承运人运输的在途标的物，在合同成立时知道或者应当知道标的物已经毁损、灭失而未告知买受人，买受人主张出卖人负担标的物毁损、灭失的风险的，人民法院应予支持。

第十一条 当事人对风险负担没有约定，标的物为种类物，出卖人未以装运单据、加盖标记、通知买受人等可识别的方式清楚地将标的物特定于买卖合同，买受人主张不负担标的物毁损、灭失的风险的，人民法院应予支持。

四、标的物检验

第十二条 人民法院具体认定民法典第六百二十一条第二款规定的“合理期限”时，应当综合当事人之间的交易性质、交易目的、交易方式、交易习惯、标的物的种类、数量、性质、安装和使用情况、瑕疵的性质、买受人应尽的合理注意义务、检验方法和难易程度、买受人或者检验人所处的具体环境、自身技能以及其他合理因素，依据诚实信用原则进行判断。

民法典第六百二十一条第二款规定的“二年”是最长的合理期限。该期限为不变期间，不适用诉讼时效中止、中断或者延长的规定。

第十三条 买受人在合理期限内提出异议，出卖人以买受人已经支付价款、确认欠款数额、使用标的物等为由，主张买受人放弃异议的，人民法院不予支持，但当事人另有约定的除外。

§ 9 [Gefahrübergang bei Versendungskauf; unverändert¹⁵] Nachdem der Verkäufer aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen den Vertragsgegenstand an den Ort versendet hat, den der Käufer bestimmt hat, und dem Beförderer übergeben hat, trägt der Käufer die Gefahr für die Verschlechterung und den Untergang des Vertragsgegenstands, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

§ 10 [Gefahrtragung bei Kenntnis von der Beschädigung während des Transports; unverändert¹⁶] Verkauft der Verkäufer einen Vertragsgegenstand, der dem Beförderer zur Beförderung übergeben wurde und unterwegs ist, [und] weiß der Verkäufer oder musste er im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags wissen, dass der Vertragsgegenstand bereits beschädigt, zerstört worden oder verloren gegangen ist, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer geltend macht, dass der Verkäufer die Gefahr für die Verschlechterung und den Untergang des Vertragsgegenstands trägt.

§ 11 [Gefahrtragung bei Gattungskauf; unverändert¹⁷] Haben die Parteien zur Gefahrtragung keine Vereinbarung getroffen, ist Vertragsgegenstand eine Gattungssache [und] bestimmt der Verkäufer den Gegenstand des Kaufvertrags nicht klar in Gestalt einer Identifizierung wie etwa eines Ladescheins, einer Markierung durch Stempelung oder einer Mitteilung an den Käufer, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer geltend macht, dass er nicht die Gefahr für die Verschlechterung und den Untergang des Vertragsgegenstands trägt.

4. Abschnitt: Untersuchung des Vertragsgegenstands

§ 12 [„Angemessene Frist“ für die Untersuchung nach § 621 Abs. 2 ZGB, Höchstfrist; geändert¹⁸] Bei der konkreten Feststellung der „angemessenen Frist“ des § 621 Abs. 2 ZGB muss das Volksgericht in einer Gesamtbetrachtung aufgrund des Prinzips von Treu und Glauben die Natur, den Zweck [und] die Art und Weise des Geschäfts, die geschäftlichen Gebräuche unter den Parteien, die Gattung, die Quantität [und] die Natur des Vertragsgegenstands, die Umstände der Installation und des Gebrauchs des Vertragsgegenstands, die Natur des Mangels, die vom Käufer anzuwendende angemessene Sorgfaltspflicht, die Methode der Untersuchung, den Grad der Schwierigkeit des Verfahrens, das konkrete Umfeld am Ort [und] die Fähigkeiten des Käufers oder der [den Vertragsgegenstand] untersuchenden Person und andere angemessene Faktoren beurteilen.

„Zwei Jahre“ nach § 621 Abs. 2 ZGB ist die längste „angemessene Frist“. Diese Frist ist ein unveränderlicher Zeitraum, [auf den] die Bestimmungen über die Hemmung, Unterbrechung und Verlängerung der Klageverjährung nicht angewandt werden.

§ 13 [Kein Verzicht auf Einwände durch tatsächliche Handlungen des Käufers; geändert¹⁹] Erhebt der Käufer innerhalb einer angemessenen Frist Einwände, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Verkäufer aus dem Grund, dass der Käufer bereits den Kaufpreis gezahlt, die Höhe der Schulden bestätigt oder den Vertragsgegenstand gebraucht hat, geltend macht, dass der Käufer auf Einwände verzichtet habe, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

¹⁵ = § 12 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹⁶ = § 13 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹⁷ = § 14 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

¹⁸ Vgl. § 17 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung und in Abs. 2 an die Terminologie im ZGB (期限 statt „期间“). Die weggefallenen §§ 15, 16 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. sind in §§ 623, 624 ZGB aufgenommen worden.

¹⁹ Vgl. § 19 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung an die Terminologie im ZGB („期限“ statt „期间“). Der weggefallene § 18 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. ist in § 622 ZGB aufgenommen worden.

第十四条 民法典第六百二十一条规定的检验期限、合理期限、二年期限经过后，买受人主张标的物的数量或者质量不符合约定的，人民法院不予支持。

出卖人自愿承担违约责任后，又以上述期限经过为由翻悔的，人民法院不予支持。

五、违约责任

第十五条 买受人依约保留部分价款作为质量保证金，出卖人在质量保证期未及时解决质量问题而影响标的物的价值或者使用效果，出卖人主张支付该部分价款的，人民法院不予支持。

第十六条 买受人在检验期限、质量保证期、合理期限内提出质量异议，出卖人未按要求予以修理或者因情况紧急，买受人自行或者通过第三人修理标的物后，主张出卖人负担因此发生的合理费用的，人民法院应予支持。

第十七条 标的物质量不符合约定，买受人依照民法典第五百八十二条的规定要求减少价款的，人民法院应予支持。当事人主张以符合约定的标的物与实际交付的标的物按交付时的市场价值计算差价的，人民法院应予支持。

价款已经支付，买受人主张返还减价后多出部分价款的，人民法院应予支持。

第十八条 买卖合同对付款期限作出的变更，不影响当事人关于逾期付款违约金的约定，但该违约金的起算点应当随之变更。

买卖合同约定逾期付款违约金，买受人以出卖人接受价款时未主张逾期付款违约金为由拒绝支付该违约金的，人民法院不予支持。

§ 14 [Rechtsfolge des Fristablaufs, Haftung des Verkäufers trotz Fristablaufs bei freiwilliger Leistung; geändert²⁰] Macht der Käufer nach Ablauf der Untersuchungsfrist, der angemessenen Frist [oder] der zweijährigen Frist des § 621 ZGB geltend, dass die Quantität oder Qualität des Vertragsgegenstands nicht den Vereinbarungen entspricht, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Hat der Verkäufer freiwillig für Vertragsverletzung gehaftet, bereut er [dies] aber wegen Ablauf der oben angeführten Fristen, unterstützt das Volksgericht [dies²¹] nicht.

5. Abschnitt: Haftung für Vertragsverletzung

§ 15 [Qualitätsgewährleistungsfonds; geändert²²] Behält der Käufer vereinbarungsgemäß einen Teil des Kaufpreises als Qualitätsgewährleistungsfonds ein [und] löst der Verkäufer nicht innerhalb der Qualitätsgewährleistungsfrist rechtzeitig Qualitätsprobleme, sodass dies den Wert oder Gebrauchswert des Vertragsgegenstands beeinflusst, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Verkäufer Zahlung dieses Teils des Kaufpreises verlangt.

§ 16 [Selbsthilfe bei Mängeln; geändert²³] Erhebt der Käufer innerhalb der Untersuchungsfrist, der Qualitätsgewährleistungsfrist oder der angemessenen Frist Einwände [und] repariert der Verkäufer nicht wie verlangt oder liegen dringende Umstände vor, unterstützt das Volksgericht, wenn der Käufer, nachdem er den Vertragsgegenstand selbst repariert hat oder über Dritte reparieren ließ, geltend macht, dass der Verkäufer die hierdurch entstandenen angemessenen Kosten trägt.

§ 17 [Minderung nach § 582 ZGB²⁴] Entspricht die Qualität des Vertragsgegenstands nicht den Vereinbarungen, unterstützt das Volksgericht, wenn der Käufer auf Grundlage von § 582 ZGB Minderung des Preises verlangt. Das Volksgericht unterstützt, wenn die Parteien geltend machen, den Preisunterschied anhand des Marktwertes eines den Vereinbarungen entsprechenden Vertragsgegenstands und des tatsächlich übergebenen Vertragsgegenstands im Zeitpunkt der Übergabe zu berechnen.

Ist der Preis bereits gezahlt, unterstützt das Volksgericht, wenn der Käufer geltend macht, den nach Minderung zu viel gezahlten Teil des Preises zurückzuzahlen.

§ 18 [Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist; geändert²⁵] Eine Änderung der Zahlungsfrist im Kaufvertrag beeinflusst nicht die Vereinbarung der Parteien zur Vertragsstrafe für eine Zahlung nach Fristablauf, aber der Beginn für die Berechnung dieser Vertragsstrafe muss entsprechend abgeändert werden.

Ist im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe für eine Zahlung nach Fristablauf vereinbart [und] verweigert der Käufer aus dem Grund, dass der Verkäufer bei Annahme der Zahlung keine Vertragsstrafe für eine Zahlung nach Fristablauf geltend gemacht hat, die Zahlung dieser Vertragsstrafe, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

²⁰ Vgl. § 20 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung und an die Terminologie im ZGB („*期限*“ statt „*期间*“ und „*二年*“ statt „*两年*“).

²¹ Gemeint ist wohl, dass der Verkäufer gerichtlich die Leistungen, die er wegen Vertragsverletzung erbracht hat, zurückfordert.

²² Vgl. § 21 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung an die Terminologie im ZGB („*期*“ statt „*期间*“).

²³ Vgl. § 22 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung an die Terminologie im ZGB („*期*“ bzw. „*期限*“ statt „*期间*“).

²⁴ Vgl. § 23 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

²⁵ Vgl. § 24 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Die intertemporäre Regelung und Abs. 4, 2. Halbsatz (mit der Bezugnahme auf Basiszinssatz) wurden neu hinzugefügt.

买卖合同约定逾期付款违约金,但对账单、还款协议等未涉及逾期付款责任,出卖人根据对账单、还款协议等主张欠款时请求买受人依约支付逾期付款违约金的,人民法院应予支持,但对账单、还款协议等明确载有本金及逾期付款利息数额或者已经变更买卖合同中关于本金、利息等约定内容的除外。

买卖合同没有约定逾期付款违约金或者该违约金的计算方法,出卖人以买受人违约为由主张赔偿逾期付款损失,违约行为发生在2019年8月19日之前的,人民法院可以中国人民银行同期同类人民币贷款基准利率为基础,参照逾期罚息利率标准计算;违约行为发生在2019年8月20日之后的,人民法院可以违约行为发生时中国人民银行授权全国银行间同业拆借中心公布的一年期贷款市场报价利率(LPR)标准为基础,加计30—50%计算逾期付款损失。

第十九条 出卖人没有履行或者不当履行从给付义务,致使买受人不能实现合同目的,买受人主张解除合同的,人民法院应当根据民法典第五百六十三条第一款第四项的规定,予以支持。

第二十条 买卖合同因违约而解除后,守约方主张继续适用违约金条款的,人民法院应予支持;但约定的违约金过分高于造成的损失,人民法院可以参照民法典第五百八十五条第二款的规定处理。

第二十一条 买卖合同当事人一方以对方违约为由主张支付违约金,对方以合同不成立、合同未生效、合同无效或者不构成违约等为由进行免责抗辩而未主张调整过高的违约金的,人民法院应当就法院若不支持免责抗辩,当事人是否需要主张调整违约金进行释明。

一审法院认为免责抗辩成立且未予释明,二审法院认为应当判决支付违约金的,可以直接释明并改判。

Ist im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe für eine Zahlung nach Fristablauf vereinbart, aber betreffen Kontoscheine, Rückzahlungsvereinbarungen nicht die Haftung für eine Zahlung nach Fristablauf, unterstützt das Volksgericht, wenn der Verkäufer aufgrund der Kontoscheine, Rückzahlungsvereinbarungen geltend macht, bei Fälligkeit vom Käufer Zahlung der Vertragsstrafe für Zahlung nach Fristablauf zu fordern, es sei denn, dass in den Kontoscheinen, Rückzahlungsvereinbarungen die Beträge des Kapitals und der Zinsen für die Zahlung nach Fristablauf klar angegeben sind oder der Inhalt der Vereinbarung im Kaufvertrag wie etwa über Kapital [und] Zinsen bereits geändert worden ist.

Ist im Kaufvertrag keine Vertragsstrafe für eine Zahlung nach Fristablauf oder keine Berechnungsmethode für diese Vertragsstrafe vereinbart [und] macht der Verkäufer aus dem Grund der Vertragsverletzung durch den Käufer Ersatz des Schadens wegen Zahlung nach Fristablauf geltend, kann das Volksgericht auf Grundlage des Leitzinssatzes für RMB-Darlehen gleicher Laufzeit und gleicher Art der Chinesischen Volksbank den Standard für Strafzinsen wegen Fristablaufs entsprechend berücksichtigt berechnen, wenn die vertragsverletzende Handlung vor dem 19.8.2019 eingetreten ist. Ist die vertragsverletzende Handlung nach dem 20.8.2019 eingetreten, kann das Volksgericht auf Grundlage des Standards des Referenzzinssatzes²⁶ für Darlehen mit einjähriger Laufzeit (LPR²⁷), den das von der Chinesischen Volksbank ermächtigte Gesamtstaatliche Zentrum für Interbankenfinanzierung Chinas²⁸ zum Zeitpunkt des Eintritts der vertragsverletzenden Handlung verkündet hat, zuzüglich 30–50%, den Schaden wegen Zahlung nach Fristablauf berechnen.

§ 19 [Auflösung des Vertrags durch den Käufer gemäß § 563 Abs. 1 Nr. 4 ZGB; geändert²⁹] Erfüllt der Verkäufer Nebenleistungspflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß, sodass der Käufer den Vertragszweck nicht realisieren kann, [und] macht der Käufer die Auflösung des Vertrags geltend, muss das Volksgericht [dies] aufgrund § 563 Abs. 1 Nr. 4 ZGB unterstützen.

§ 20 [Vertragsstrafe bei Auflösung des Vertrags; geändert³⁰] Wird der Kaufvertrag wegen Vertragsverletzung aufgelöst, unterstützt das Volksgericht, wenn die vertragstreue Seite die weitere Anwendung einer Vertragsstrafeklausel geltend macht; wenn aber die vereinbarte Vertragsstrafe allzu viel höher als der verursachte Schaden ist, kann das Volksgericht [dies] unter entsprechender Berücksichtigung des § 585 Abs. 2 ZGB regeln.

§ 21 [Hinweispflicht bei Nichtbefreiung von der Vertragsstrafe; unverändert³¹] Macht eine Partei des Kaufvertrags wegen Vertragsverletzung der anderen Partei Zahlung der Vertragsstrafe geltend [und] wendet die andere Partei die Haftungsbefreiung aus dem Grund ein, dass der Vertrag nicht zustande gekommen, nicht wirksam geworden, unwirksam oder keine Vertragsverletzung gegeben sei, macht [diese andere Partei] jedoch nicht geltend, eine zu hohe Vertragsstrafe anzupassen, muss das Volksgericht, wenn es die Einwendung der Haftungsbefreiung nicht unterstützt, die Parteien [auf die Frage] hinweisen, ob es erforderlich ist, geltend zu machen, die Vertragsstrafe anzupassen.

Ist das Gericht erster Instanz der Ansicht, dass die Einwendung der Haftungsbefreiung Bestand hat, und weist es nicht [gemäß Abs. 1 auf die Frage] hin [und] ist das Gericht zweiter Instanz der Ansicht, dass zur Zahlung der Vertragsstrafe verurteilt werden muss, kann es direkt [gemäß Abs. 1] hinweisen und das Urteil abändern.

²⁶ Das System eines „Referenzzinssatzes“ (市场报价利率, wörtlich „der auf dem Markt notierte Zinssatz“) wurde im August 2019 von der Chinesischen Zentralbank (also der Chinesischen Volksbank) eingeführt.

²⁷ Bei dieser im chinesischen Original verwendeten Abkürzung handelt es sich offenbar um die Abkürzung des englischen Begriffs „Loan Prime Rate“.

²⁸ Auf Englisch: China National Interbank Funding Center (NIBFC).

²⁹ Vgl. § 25 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

³⁰ Vgl. § 26 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

³¹ = § 27 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

第二十二條 買賣合同當事人一方違約造成對方損失，對方主張賠償可得利益損失的，人民法院在確定違約責任範圍時，應當根據當事人的主張，依據民法典第五百八十四條、第五百九十一條、第五百九十二條、本解釋第二十三條等規定進行認定。

第二十三條 買賣合同當事人一方因對方違約而獲有利益，違約方主張從損失賠償額中扣除該部分利益的，人民法院應予支持。

第二十四條 買受人在締約時知道或者應當知道標的物質量存在瑕疵，主張出賣人承擔瑕疵擔保責任的，人民法院不予支持，但買受人在締約時不知道該瑕疵會導致標的物的基本效用顯著降低的除外。

六、所有權保留

第二十五條 買賣合同當事人主張民法典第六百四十一條關於標的物所有權保留的規定適用於不動產的，人民法院不予支持。

第二十六條 買受人已經支付標的物總價款的百分之七十五以上，出賣人主張取回標的物的，人民法院不予支持。

在民法典第六百四十二條第一款第三項情形下，第三人依據民法典第三百一十一條的規定已經善意取得標的物所有權或者其他物權，出賣人主張取回標的物的，人民法院不予支持。

七、特種買賣

第二十七條 民法典第六百三十四條第一款規定的“分期付款”，系指買受人將應付的總價款在一定期限內至少分三次向出賣人支付。

§ 22 [Feststellung der Höhe des entgangenen Gewinns; geändert³²] Verursacht eine Partei eines Kaufvertrags der anderen Partei durch Vertragsverletzung einen Schaden [und] macht die andere Partei Ersatz des Schadens aus entgangenem Gewinn geltend, muss das Volksgericht die Bestimmung des Umfangs der Haftung für Vertragsverletzung³³ aufgrund der Behauptungen der Parteien gemäß den Bestimmungen wie etwa §§ 584, 591, 592 ZGB [und] § 23 dieser Erläuterungen feststellen.

§ 23 [Vorteilsanrechnung; unverändert³⁴] Entstehen einer Partei eines Kaufvertrags wegen Vertragsverletzung der anderen Partei Vorteile, muss das Volksgericht unterstützen, wenn die vertragsverletzende Partei geltend macht, vom Schadensersatzbetrag diese Vorteile abzuziehen.

§ 24 [Kenntnis von Mängeln durch den Käufer; unverändert³⁵] Wenn der Käufer bei Vertragsschluss von bestehenden Mängeln bei der Qualität des Vertragsgegenstands weiß oder wissen musste, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn er geltend macht, dass der Verkäufer für Mängelgewährleistung³⁶ haftet, es sei denn, dass der Käufer bei Vertragsschluss nicht weiß, dass diese Mängel zu einer deutlichen Senkung der grundlegenden Nutzungsfunktion des Vertragsgegenstands führen können.

6. Abschnitt: Eigentumsvorbehalt

§ 25 [Kein Eigentumsvorbehalt an unbeweglichem Vermögen; geändert³⁷] Machen die Parteien eines Kaufvertrags geltend, dass § 641 ZGB zum Eigentumsvorbehalt auf unbewegliches Vermögen angewendet wird, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 26 [Keine Rückgabe des Vertragsgegenstandes; geändert³⁸] Hat der Käufer bereits mehr als 75% des Gesamtpreises des Vertragsgegenstands gezahlt, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Verkäufer die Rückgabe des Vertragsgegenstands geltend macht.

Hat unter den Umständen des § 642 Abs. 1 Nr. 3 ZGB ein Dritter gemäß § 311 ZGB gutgläubig Eigentum oder ein anderes dingliches Recht an dem Vertragsgegenstand erworben, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Verkäufer die Rückgabe des Vertragsgegenstands geltend macht.

7. Abschnitt: Besondere Arten des Kaufs

§ 27 [Ratenzahlungskauf, § 634 Abs. 1 ZGB als zwingendes Recht; geändert³⁹] „Ratenzahlung“ nach § 634 ZGB bedeutet, dass der Käufer den von ihm zu zahlenden Kaufpreis innerhalb einer bestimmten Frist in mindestens drei Raten an den Verkäufer zahlt.

³² Vgl. § 29 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisungen (der Verweis auf die Regelung zum Mitverschulden nach § 592 ZGB ist neu, ergab sich in der alten Fassung der Interpretation jedoch durch den Verweis auf den nun weggefallenen § 30 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.). Der weggefallene § 28 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zum Ersatz weiterer Schäden bei Festgeld) ist in § 588 Abs. 2 ZGB aufgenommen worden.

³³ Dass es bei dieser Feststellung durch das Volksgericht nur um die Bestimmung des Umfangs der Haftung (also die Höhe des entgangenen Gewinns) geht, wurde neu eingefügt.

³⁴ = § 31 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Der weggefallene § 30 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zum Mitverschulden der vertragstreuen Partei) ist in § 592 Abs. 2 ZGB aufgenommen worden.

³⁵ = § 33 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Der weggefallene § 32 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zu unwirksamen Haftungsbeschränkungen bei Mängeln) ist in § 618 ZGB aufgenommen worden.

³⁶ Wörtlich: „für die Sicherheit bei Mängeln“. Der Begriff „**瑕疵担保**“ wird im ZGB nicht verwendet.

³⁷ Vgl. § 34 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisung.

³⁸ Vgl. § 36 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisungen in Abs. 2. Der weggefallene § 35 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zur Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Kaufsache) ist in § 642 ZGB aufgenommen worden.

³⁹ Vgl. § 38 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung an die Terminologie im ZGB („**期限**“ statt „**期间**“) in Abs. 1 und der Verweisung in Abs. 2. Der weggefallene § 37 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zur Auslösung der vom Verkäufer zurückgenommenen unter Eigentumsvorbehalt verkauften Sache) ist in § 643 ZGB aufgenommen worden.

分期付款买卖合同的约定违反民法典第六百三十四条第一款的规定，损害买受人利益，买受人主张该约定无效的，人民法院应予支持。

第二十八条 分期付款买卖合同约定出卖人在解除合同时可以扣留已受领价金，出卖人扣留的金额超过标的物使用费以及标的物受损赔偿额，买受人请求返还超过部分的，人民法院应予支持。

当事人对标的物的使用费没有约定的，人民法院可以参照当地同类标的物的租金标准确定。

第二十九条 合同约定的样品质量与文字说明不一致且发生纠纷时当事人不能达成合意，样品封存后外观和内在品质没有发生变化的，人民法院应当以样品为准；外观和内在品质发生变化，或者当事人对是否发生变化有争议而又无法查明的，人民法院应当以文字说明为准。

第三十条 买卖合同存在下列约定内容之一的，不属于试用买卖。买受人主张属于试用买卖的，人民法院不予支持：

(一) 约定标的物经过试用或者检验符合一定要求时，买受人应当购买标的物；

(二) 约定第三人经试验对标的物认可时，买受人应当购买标的物；

(三) 约定买受人在一定期限内可以调换标的物；

(四) 约定买受人在一定期限内可以退还标的物。

八、其他问题

第三十一条 出卖人履行交付义务后诉请买受人支付价款，买受人以出卖人违约在先为由提出异议的，人民法院应当按照下列情况分别处理：

Verstößt ein Ratenzahlungskaufvertrag gegen § 634 Abs. 1 Vertragsgesetz, [sodass] die Interessen des Käufers geschädigt werden, unterstützt das Volksgericht, wenn der Käufer die Unwirksamkeit dieser Vereinbarung geltend macht.

§ 28 [Grenze für den Einbehalt des bereits gezahlten Kaufpreises, Bestimmung der Gebrauchsgebühr; unverändert⁴⁰] Ist im Ratenzahlungskaufvertrag vereinbart, dass der Verkäufer bei Auflösung des Vertrags den bereits eingezogenen Kaufpreis einbehalten kann, [und] übersteigt der einbehaltene Betrag die Gebrauchsgebühr und den Ersatzbetrag für an der Sache entstandene Schäden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Käufer fordert, den darüber hinausgehenden Teil zurückzuzahlen.

Haben die Parteien keine Gebrauchsgebühr für den Vertragsgegenstand vereinbart, kann das Volksgericht [diese] unter entsprechender Berücksichtigung des örtlichen Standards für die Miete eines gleichen Vertragsgegenstands bestimmen.

§ 29 [Qualitätsstandard beim Kauf nach Muster⁴¹] Stimmt die im Vertrag vereinbarte Qualität des Musters und die schriftliche Erklärung [zur Qualität] nicht überein und können die Parteien bei Auftreten von Streitigkeiten keine Einigung erzielen, muss sich das Volksgericht nach [der Qualität] des Musters richten, wenn sich nach Versiegelung des Musters äußerlich und innerlich an der Güte keine Veränderungen ergeben haben; haben sich äußerlich und innerlich an der Güte Veränderungen ergeben oder streiten die Parteien darüber, ob Änderungen eingetreten sind, muss sich das Volksgericht nach der schriftlichen Erklärung richten, wenn keine Ermittlung möglich ist[, ob Veränderungen eingetreten sind].

§ 30 [Unanwendbarkeit der Regelungen über den Kauf auf Probe; geändert⁴²] Ist im Kaufvertrag einer der folgenden Punkte vereinbart, liegt kein Kauf auf Probe vor. Macht der Käufer geltend, dass ein Kauf auf Probe vorliege, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht,

(1) wenn vereinbart ist, dass der Käufer den Vertragsgegenstand kaufen muss, soweit der Vertragsgegenstand nach Probe oder Untersuchung bestimmten Anforderungen entspricht;

(2) wenn vereinbart ist, dass der Käufer den Vertragsgegenstand kaufen muss, soweit ein Dritter den Vertragsgegenstand nach Erprobung billigt;

(3) wenn vereinbart ist, dass der Käufer den Vertragsgegenstand innerhalb einer bestimmten Frist umtauschen kann;

(4) wenn vereinbart ist, dass der Käufer den Vertragsgegenstand innerhalb einer bestimmten Frist zurückgeben kann.

8. Abschnitt: Andere Fragen

§ 31 [Behandlung von Einwänden gegen Kaufpreisforderungen bei Vertragsverletzung durch den Verkäufer; unverändert⁴³] Klagt der Verkäufer, nachdem er seine Übergabepflicht erfüllt hat, gegen den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises [und] erhebt der Käufer aus dem Grund Einwände, dass der Verkäufer zuerst den Vertrag verletzt habe, muss das Volksgericht [den Fall] getrennt nach den folgenden Umständen regeln:

⁴⁰ = § 39 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

⁴¹ = § 40 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.

⁴² Vgl. § 42 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung an die Terminologie im ZGB („*期限*“ statt „*期间*“) in Nr. 3 & 4. Der weggefallene § 41 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zur fingierten Billigung des Kaufs durch den Käufer bei Kauf auf Probe) ist in § 638 Abs. 2 ZGB aufgenommen worden.

⁴³ = § 44 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Der weggefallene § 43 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. (zur Gebrauchsgebühr beim Kauf auf Probe) ist in § 639 ZGB aufgenommen worden.

(一) 买受人拒绝支付违约金、拒绝赔偿损失或者主张出卖人应当采取减少价款等补救措施的，属于提出抗辩；

(二) 买受人主张出卖人应支付违约金、赔偿损失或者要求解除合同的，应当提起反诉。

第三十二条 法律或者行政法规对债权转让、股权转让等权利转让合同有规定的，依照其规定；没有规定的，人民法院可以根据民法典第四百六十七条和第六百四十六条的规定，参照适用买卖合同的相关规定。

权利转让或者其他有偿合同参照适用买卖合同的有关规定的，人民法院应当首先引用民法典第六百四十六条的规定，再引用买卖合同的有关规定。

第三十三条 本解释施行前本院发布的有关购销合同、销售合同等有偿转移标的物所有权的合同的规定，与本解释抵触的，自本解释施行之日起不再适用。

本解释施行后尚未终审的买卖合同纠纷案件，适用本解释；本解释施行前已经终审，当事人申请再审或者按照审判监督程序决定再审的，不适用本解释。

(1) zu den Einwendungen gehört, wenn der Käufer die Zahlung einer Vertragsstrafe verweigert, den Ersatz eines Schadens verweigert oder geltend macht, dass der Verkäufer Maßnahmen zur Abhilfe wie etwa die Minderung des Kaufpreises ergreifen muss;

(2) macht der Käufer geltend, dass der Verkäufer Vertragsstrafe [oder] Schadensersatz zahlen muss, oder verlangt [der Käufer] die Auflösung des Vertrags, muss er Widerklage erheben.

§ 32 [Vorrangige Anwendbarkeit anderer Normen auf Verträge zur Übertragung von Rechten; Zitieren betreffender Normen; geändert⁴⁴] Gibt es in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen über den Vertrag zur Übertragung von Rechten wie etwa zur Übertragung von Forderungen [oder] zur Übertragung von Anteilsrechten Bestimmungen, gelten diese Bestimmungen; gibt es keine Bestimmungen, kann das Volksgericht gemäß den §§ 467 und 646 ZGB die betreffenden Bestimmungen zum Kaufvertrag entsprechend berücksichtigt anwenden.

Werden auf Verträge zur Übertragung von Rechten oder andere entgeltliche Verträge die betreffenden Bestimmungen zum Kaufvertrag entsprechend berücksichtigt angewandt, muss das Volksgericht zunächst § 646 Vertragsgesetz und außerdem die betreffenden Bestimmungen zum Kaufvertrag zitieren.

§ 33 [Verhältnis zu anderen justiziellen Interpretationen, Anwendbarkeit auf rechtshängige Verfahren; unverändert⁴⁵] Bestimmungen, die dieses Gericht vor Durchführung dieser Erläuterungen zu entgeltlichen Verträgen über die Übertragung von Eigentum am Vertragsgegenstand wie etwa Vertriebsverträge [oder] Absatzverträge bekannt gemacht hat, die diesen Erläuterungen widersprechen, werden vom Tag der Durchführung dieser Erläuterungen an nicht mehr angewendet.

Diese Erläuterungen werden auf Streitfälle über Kaufverträge angewendet, die nach Durchführung dieser Erläuterungen nicht abschließend behandelt worden sind; beantragen die Parteien [bei Fällen], die vor Durchführung dieser Erläuterungen bereits abschließend behandelt worden sind, die Wiederaufnahme oder wird gemäß dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen die Wiederaufnahme beschlossen, werden diese Erläuterungen nicht angewendet.

Übersetzung, Anmerkungen und Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern von Knut Benjamin Pißler, Hamburg

⁴⁴ Vgl. § 45 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F. Anpassung der Verweisungen.

⁴⁵ = § 46 OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.